

Völkerrechtsbüro

Christian Weinberger

4. Juli 2014

GZ.BMEIA-AT.8.19.11/0144-I.A/2014

Sehr geehrter Herr Weinberger !

Bundesminister Sebastian Kurz hat mich beauftragt, Ihr Schreiben vom 4. Juni 2014 zu beantworten.

Ich danke Ihnen für Ihr konstruktives Schreiben. Der österreichischen Bundesregierung ist die Einbindung und Konsultation der Zivilgesellschaft bei der Erstellung eines „Nationalen Aktionsplans Menschenrechte“ ein großes Anliegen. Aus diesem Grund wurde bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt der Arbeiten gemeinsam mit der Volksanwaltschaft eine öffentliche Veranstaltung am 9. Mai 2014 organisiert, um die Vertreter der Zivilgesellschaft über die geplante Vorgehensweise zu informieren.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns bei den Bemühungen um den „Nationalen Aktionsplan Menschenrechte“ von den „Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung“ leiten lassen. Unter den verschiedenen, dabei zur Auswahl stehenden Modellen wurde die 2. Stufe, der Konsultationsprozess, gewählt, im Rahmen dessen die Öffentlichkeit Stellungnahmen zu Entwürfen abgeben bzw. ihre Meinung dazu äußern kann. Die Erstellung des Nationalen Aktionsplans erfolgt jedoch – unter Einbindung der Volksanwaltschaft – im Rahmen der Verantwortung der österreichischen Bundesregierung.

Dieser Umstand und die weitere Gestaltung des Konsultationsprozesses wurden bei der Veranstaltung am 9. Mai ausführlich erläutert. Außerdem wurde ausdrücklich festgestellt, dass es aufgrund der budgetären Situation nicht möglich ist, der Zivilgesellschaft durch die Mitarbeit am Nationalen Aktionsplan Menschenrechte entstehende Kosten zu übernehmen.

Ich kann daher keine „groben Defizite“ der Verwaltung im Informationsprozess über die Erstellung des „Nationalen Aktionsplans Menschenrechte“ erkennen.

Mit meinen besten Grüßen

H. Tichy

(Botschafter Dr. Helmut Tichy)
Leiter des Völkerrechtsbüros